

muss seine Aufgabe vorrangig an den Gegebenheiten und Möglichkeiten des einzelnen Behinderten orientieren. Eine Differenzierung der beruflichen Bildung Behinderter ist daher dringend erforderlich.

-- Berufliche Bildungschancen

Berufliche Bildungschancen haben im heutigen Bildungssystem nur bestimmte Behindertengruppen.

-- Bildungsfähigkeit

Die berufliche Bildungsfähigkeit wird vorrangig bestimmt vom Erfolg der wirtschaftlichen Verwertbarkeit.

Für die berufliche Bildung Behinderter, vor allem geistig Behinderter, müssen neue grundsätzliche Ueberlegungen auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bildungsfähigkeit dieser Behinderten angestellt werden.

-- Anerkannte Ausbildungsberufe

Geistig Behinderte sind zurzeit von anerkannten Ausbildungsberufen ausgeschlossen, da diese Berufe in ihren Anforderungen für geistig Behinderte nicht erreichbar sind.

-- System der beruflichen Rehabilitation

Es muss im System der beruflichen Rehabilitation sichergestellt werden, dass Behinderte auch dann Anspruch auf berufliche Förderung haben, wenn die Förderung nicht für eine Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt ausreicht.

-- Leistungsanforderungen

Leistungsanforderungen vor Aufnahme beruflicher Förderung, die zum Ausschluss von Förderungsmaßnahmen führen, müssen beseitigt werden.

3. Forderungen für die berufliche Bildung Behinderter

-- Berufsbildung als Lebensverwirklichung

Berufsbildung Behinderter ist ein Anspruch Behinderter auf Le-